

Frau Stadtverordnete
Sandra Weegels
AfD-Fraktion

über Stadtverordnetenbüro

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Peter Neidel
Zimmer-Nr.: S02-022
Telefon: 0641 306-1017
Telefax: 0641 306-2004
E-Mail: peter.neidel@giessen.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
II / 32 - Ne/Mü

Ihr Schreiben vom
01.06.2020

Datum
02.07.2020

Anfrage gemäß § 30 GO – Reptilienbörsen – ANF/2264/2020

Sehr geehrte Frau Weegels,

Ihre Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Im Rahmen der Corona-Pandemie wurde vermutet, dass die Infektion von Tieren auf Menschen übertragen wurde. Dies wird allgemein als Zoonose bezeichnet. In der Stadt Gießen fanden immer wieder Reptilien-Börsen statt.

Frage:

In welchem Rhythmus sind weitere Veranstaltungen dieser Art vorgeplant bzw. angemeldet?

Antwort:

In Gießen fanden vor „Corona“ die sogenannten Reptilienbörsen zweimal im Jahr (einmal im Frühjahr, einmal im Herbst) statt. Derzeit wurde beim Ordnungsamt noch kein neues Veranstaltungsdatum mitgeteilt.

1. Zusatzfrage:

Finden auf diesen Reptilienbörsen Kontrollen im Hinblick auf artgerechte Haltung und Gesundheit der dort gehandelten Tiere statt und wenn ja, durch wen?

Antwort:

Zuständig für derartige Kontrollen ist das Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz sowie das Gesundheitsamt. Beide Behörden sind beim Landkreis Gießen angesiedelt. Kontrollen wurden in der Vergangenheit von dort immer wieder durchgeführt.

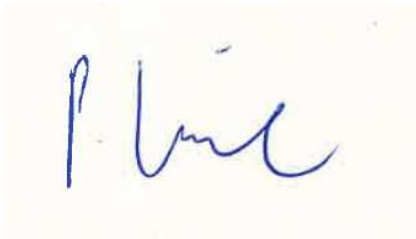
2. Zusatzfrage:

Beabsichtigt die Stadt Gießen vor dem Hintergrund der Infektionsgefahren zukünftig weiterhin solche Veranstaltungen zu genehmigen und wenn ja, mit welcher Begründung?

Antwort:

Die Anfrage betrifft gleichermaßen eine Angelegenheit des Amtes für Veterinärwesen und Verbraucherschutz und des Gesundheitsamtes. Diese Behörden würden durch das Ordnungsamt im Falle eines Antrags auf Veranstaltungsgenehmigung als die zuständigen Fachbehörden angehört und um Stellungnahme gebeten werden. Nur wenn von dort aus fachlicher Sicht Bedenken oder Einschränkungen geltend gemacht werden oder ein Verbot gefordert wird, kann damit die Durchführung einer Reptilienbörse tatsächlich rechtssicher eingeschränkt oder auch untersagt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Neidel
Bürgermeister

Verteiler

Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
AfD-Fraktion
Fraktion Gießener Linke
FW-Fraktion
FDP-Fraktion
Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen